



● Statuten und Leitbild

Statuten

Genehmigt durch die Generalversammlung (GV) vom 10. Mai 1989.

Änderungen beschlossen durch die GV vom 17. Dezember 1991.

Seite 2-11

Leitbild

Verabschiedet anlässlich der
Urabstimmung vom Januar
2004.

Änderungen beschlossen
anlässlich der GV vom 2. Juni
2012.

Seite 12-16

I. NAME UND SITZ

FachFrauen Umwelt ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Er ist konfessionell und parteipolitisch neutral. Sein Sitz ist am Ort der Geschäftsstelle.

II. ZWECK UND AKTIVITÄTEN

1. Zweck

Zwecke des Vereins FachFrauen Umwelt sind die berufliche Förderung seiner Aktivmitglieder und die Verbreitung sowie praktische Umsetzung ökologischen Gedankengutes.

Ziel der beruflichen Förderung ist es:

- ein Netzwerk zum Austausch von Informationen und zur Unterstützung der im Bereich Ökologie tätigen Frauen auf- und auszubauen,
- kooperative und wirksame Arbeitsmethoden und Arbeitsformen zu erarbeiten und zu vermitteln,
- die Qualität der Arbeitsplätze von Frauen im Bereich Ökologie zu verbessern und die beruflichen Interessen der Aktivmitglieder wahrzunehmen,
- die fachlichen Kenntnisse der Mitglieder zu erweitern, wobei auf die spezifischen Anliegen und Bedürfnisse von Frauen besonderes Gewicht zu legen ist.

Ökologisches Denken soll in der breiten Öffentlichkeit sowie in Verwaltung und Politik verstärkt werden.

2. Aktivitäten

Der Verein kann zur Erreichung seiner Zwecke im Rahmen der Beschlüsse seiner Organe insbesondere

- Foren schaffen für den periodischen Kontakt und Austausch unter den Mitgliedern,
- Arbeitsgruppen und Kurse für Mitglieder organisieren, öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Tagungen durchführen,
- Dokumentationen zu ökologischen Projekten und über die Arbeitssituation im Bereich Ökologie aufbauen,
- zur Verbesserung der Arbeitssituation zweckmässige Massnahmen ergreifen und namentlich die Rechte seiner Mitglieder nach aussen und falls nötig mit juristischen Schritten vertreten,
- Informationen für die Mitglieder und / oder Veröffentlichungen für ein weiteres Publikum publizieren,
- zu ökologischen Themen Öffentlichkeitsarbeit betreiben und Stellungnahmen zu politischen Vorlagen von ökologischer Bedeutung abgeben.

Der Verein pflegt Kontakte zu Organisationen mit verwandten Zielen, namentlich zu Berufsverbänden und Umweltschutzorganisationen.

III. MITGLIEDSCHAFT

1. Kategorien

Der Verein FachFrauen Umwelt hat folgende Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder
- Fördermitglieder
- Ehrenmitglieder

Aktivmitglieder können Frauen werden, die sich beruflich mit Fragen der Ökologie befassen oder die im Bereich der Ökologie eine Ausbildung absolviert haben beziehungsweise machen.

Andere natürliche oder juristische Personen können Fördermitglieder sein, wenn sie die Zwecke des Vereins unterstützen.

Die Mitgliederversammlung kann Personen, die sich im Sinne der Ziele des Vereins FachFrauen Umwelt besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen, denen die Rechte als Aktivmitglieder zustehen, während sie keine Mitgliederbeiträge bezahlen.

2. Beginn der Mitgliedschaft

Die Anmeldung für den Verein FachFrauen Umwelt erfolgt schriftlich, für Aktivmitglieder unter Angabe von Ausbildung oder Beruf.

Der Vorstand entscheidet an seiner nächsten Sitzung über die Aufnahme. Gegen die Verweigerung der Aufnahme ist ein Rekurs an die nächste Mitgliederversammlung möglich.

3. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlich erklärten Austritt, Ausschluss, Tod oder Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrags auch nach Mahnung. Der Austritt ist nur auf das Ende des Kalenderjahres möglich.

Die Mitgliederversammlung kann den Ausschluss eines Mitglieds beschliessen, wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt sind oder das Vereinsinteresse dies erfordert; dem Mitglied ist Gelegenheit zu einer Stellungnahme einzuräumen.

4. Mitgliedschaftsrechte

Das Stimmrecht steht nur den Aktivmitgliedern zu. Fördermitglieder haben das gleiche Recht auf Information über die Aktivitäten des Vereins wie Aktivmitglieder.

IV. ORGANE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie ist zuständig für:

- die Wahl des Vorstandes und von zwei Personen, die die Rechnung prüfen,
- die Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung,
- die Festsetzung des Budgets und des Jahresbeitrags,
- die Abnahme der Protokolle der Mitgliederversammlung,
- die Änderung der Statuten,
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- Rekurse gegen die Verweigerung der Aufnahme in den Verein und Entscheide über den Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
- Beschlussfassung über Anträge, die vom Vorstand, von Arbeitsgruppen oder einzelnen Mitgliedern vorgelegt werden,
- Stellungnahmen zu politischen Vorlagen ,
- die Auflösung des Vereins.

Es findet jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, deren Datum zwei Monate im Voraus bekannt gegeben wird. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden durchgeführt, wenn 1/3 des Vorstandes oder 1/10 aller Aktivmitglieder dies verlangen.

Mitgliederversammlungen sind 20 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich einzuberufen. Anträge auf eine Änderung der Statuten sind gleichzeitig im Wortlaut vorzulegen; die übrigen Anträge und Unterlagen müssen zehn Tage vor der Mitgliederversammlung versandt sein.

An der Mitgliederversammlung kann die Traktandenliste mit einem 2/3-Mehr erweitert werden, ausser betreffend Statutenänderungen oder Auflösung des Vereins.

Anträge von Mitgliedern auf Aufnahme eines Traktandums sind dem Vorstand mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung zu stellen.

Soweit die Statuten oder das Gesetz nichts anderes bestimmen, entscheidet die Mitgliederversammlung Abstimmungen bei einfachem Mehr. Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der Stimmen.

2. Urabstimmungen

Auf Antrag des Vorstandes oder von Arbeitsgruppen können Geschäfte der Mitgliederversammlung, namentlich Stellungnahmen zu politischen Vorlagen, auch durch schriftliche Abstimmung verabschiedet werden. In diesem Fall ist die Zustimmung von 2/3 aller Stimmenden erforderlich.

Für die Meinungsäußerung zu solchen Stellungnahmen ist den Mitgliedern mindestens zehn Tage Zeit einzuräumen.

3. Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins FachFrauen Umwelt und ist für alle Fragen zuständig, die nicht einem anderen Organ zustehen. Er vertritt die FachFrauen Umwelt nach aussen.

Der Vorstand besteht aus fünf oder mehr Aktivmitgliedern, die auf zwei Jahre gewählt werden; er konstituiert sich selber. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Entscheide werden mit dem einfachen Mehr der Anwesenden gefällt.

Durch Beschluss des Vorstandes können sich Vorstandsmitglieder aus wichtigen Gründen bis zu einem halben Jahr beurlauben lassen, sofern noch mindestens fünf Mitglieder weiter im Vorstand mitwirken. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ändert sich entsprechend.

Vorstandssitzungen werden von der Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin einberufen. Ordentliche Sitzungen finden in einem jährlich zu bestimmenden Rhythmus statt; zwei Vorstandsmitglieder können eine ausserordentliche Sitzung verlangen, die innert 30 Tagen durchzuführen ist. Die Sitzungen des Vorstands sind für alle Aktivmitglieder offen.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein FachFrauen Umwelt führen die Mitglieder des Vorstands je zu zweit.

4. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen können von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand eingesetzt werden. Sie können neben Aktivmitgliedern des Vereins FachFrauen Umwelt auch Fördermitgliedern und weiteren Personen geöffnet werden.

Arbeitsgruppen, in denen kein Vorstandsmitglied aktiv ist, erstatten dem Vorstand über ihre Tätigkeit jährlich Bericht.

5. Geschäftsstelle

Der Vorstand bestimmt die vom Vereinssekretariat wahrzunehmenden administrativen und Dienstleistungsaufgaben.

Ist die Geschäftsleiterin nicht Mitglied des Vorstands, kann ihr vom Vorstand die Kollektivunterschriftsberechtigung wie einem Vorstandsmitglied erteilt werden.

V. FINANZEN UND HAFTUNG

1. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederversammlung bestimmt die Höhe der festen Jahresbeiträge für Aktiv- und Fördermitglieder; sie können nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuft werden.

2. Weitere Mittel

Für Kurse, Tagungen und ähnliches können Teilnehmerbeiträge erhoben und Publikationen sowie aufwändige besondere Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten werden. Der Vorstand beschliesst das Nähere.

Beiträge von Gönnerinnen und Gönnern, verwandten Organisationen, der öffentlichen Hand usw. können zweckgebunden oder zur freien Verwendung entgegengenommen werden.

3. Auslagenersatz

Im Interesse des Vereins gemachte Auslagen wie Reisespesen, Porti, Anschaffungen sowie Sekretariatsarbeiten, Tagungsvorbereitungen und ähnliches werden im Rahmen der Entscheide der Mitgliederversammlung auf Beschluss des Vorstandes ersetzt.

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5. Haftung

Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder für Verpflichtungen des Verbands über ihre statutarische Beitragspflicht hinaus besteht nicht.

VI. AUFLÖSUNG

Die Auflösung des Vereins FachFrauen Umwelt kann durch die Mitgliederversammlung oder durch Urabstimmung mit einem Mehr von 2/3 beschlossen werden.

Ein allfällig vorhandenes Vermögen geht auf eine gleichzeitig zu bestimmende zielverwandte Organisation über.

Leitbild

LEITBILD

Ein Leitbild ist wie ein Fixstern, eine Orientierungshilfe, anhand derer die Aktivitäten einer Organisation ausgerichtet werden. Das vorliegende Leitbild der FachFrauen Umwelt basiert auf dem Leitbild aus den Anfangszeiten der ffu-pee und wurde im Jahr 2003 überarbeitet und dem aktuellen Sprachgebrauch angepasst. Der Grundsatz ist der gleiche geblieben: Wir sind ein Netzwerk von Berufsfrauen im Umweltbereich.

Bei der Überarbeitung und der anschliessenden Vernehmlassung im Verein haben sich sehr viele Frauen aktiv und engagiert beteiligt. Ihnen allen herzlichen Dank.

Das vorliegende Leitbild wurde anlässlich einer Urabstimmung im Januar 2004 von den Mitgliedern verabschiedet.

Anlässlich der Generalversammlung vom 2. Juni 2012 in Frick/AG wurde das Leitbild sprachlich erneut angepasst und verabschiedet.

Wer wir sind:

- Die FachFrauen Umwelt ffu-pee sind das Schweizer Netzwerk und die Interessenvertretung der Frauen, die sich beruflich mit Umweltfragen befassen. Die ffu-pee wurden 1989 gegründet und sind als Verein organisiert.
- Bei den ffu-pee sind Berufsfrauen und Frauen in Ausbildung zusammengeschlossen. FachFrauen bleiben bei den ffu-pee, auch wenn sie eine berufliche Pause einlegen oder in Pension gehen.
- Die ffu-pee sind eine Plattform für kritischen Austausch und gegenseitige Unterstützung und bieten Raum für berufliche und persönliche Entwicklung.
- Die ffu-pee sind Ansprechpartnerinnen für Verbände, Verwaltungen und die Wirtschaft, die sich mit den Themen Umwelt, Umweltberufe und Gleichstellung befassen.

Wo wir aktiv sind:

- Wir fördern den Ausbau unseres Netzwerks und pflegen einen toleranten, respektvollen und unterstützenden Umgang untereinander. Wir verfolgen unsere Interessen konsequent und argumentativ und gehen offen auf neue, kreative Ideen zu.
- Wir engagieren uns für nachhaltiges Handeln und somit für eine Zukunft, in welcher sich Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft im Gleichgewicht entwickeln.
- Wir treten ein für eine partizipative Berufskultur, für Lohngleichheit, für mehr Frauen auf allen Hierarchiestufen und für eine ausgeglichene Aufgabenteilung von Frau und Mann in Beruf und Familie.
- Die ffu-pee motivieren Mädchen und Frauen, einen Beruf im Umweltbereich zu ergreifen und begleiten sie auf ihrer Laufbahn.
- Die ffu-pee pflegen Kontakte mit Organisationen und Verbänden aus dem Umwelt- und Gleichstellungsbereich und arbeiten mit ihnen zusammen.
- Die ffu-pee äussern sich öffentlich zu ausgewählten umwelt- und gleichstellungspolitischen Themen.

Unsere Visionen:

- Ein schonender Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen sowie entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind oberste Priorität der Schweizer Politik.
- Investitionen, die Umwelt und Gesellschaft zu Gute kommen, genießen ein hohes Ansehen.
- In allen Umweltbelangen wird dem Vorsorgeprinzip Folge geleistet und das Verursacherprinzip konsequent umgesetzt.
- Die ausgeglichene Verteilung der Geschlechter ist in allen Berufsfeldern und auf allen Hierarchiestufen selbstverständliche Realität.
- Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bieten Frauen und Männern die Möglichkeit sich gleichermassen an Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit zu beteiligen.

● **ffu-pee Geschäftsstelle**

Güterstrasse 83 4053 Basel T 061 222 22 40 info@ffu-pee.ch www.ffu-pee.ch